



Öffentlichkeit erhält breiteren Zugang zu Dokumenten der Verwaltung

Bisher war das kantonale Informationsgesetz eher restriktiv, nun will der Kanton es ändern und an eine europäische Konvention anpassen.

BULLE Urs Schwaller dürfte bald eine neue Mütze bekommen: die des Präsidenten der Vacherin-Branchenverbands, der Interprofession du Vacherin fribourgeois. Am Freitag ist er Kandidat an der Generalversammlung. «Ich wurde kontaktiert und stelle mich zur Verfügung», so Schwaller gegenüber der Zeitung «La Liberté». «Aber ich bin noch nicht gewählt.» Er unterstreicht, dass der Freiburger Vacherin AOP ein wunderbares, regionales Produkt sei, das er gerne verteidige. «Ich bin ein Liebhaber dieses Käses, der unserem Kanton viel Ehre macht.» Urs Schwaller ist auch Präsident der Post, will nun aber andere Aufgaben abgeben. Er würde Jean-Nicolas Philipona ersetzen, der seit 1995 Vacherin-Präsident war.

La Liberté, bearbeitet von chs

FREIBURG Seit fünf Jahren herrscht im Kanton Freiburg das Öffentlichkeitsprinzip: Jede Bürgerin und jeder Bürger kann Einsicht in die Dokumente der Verwaltung verlangen. Das Gesetz, um dieses Prinzip umzusetzen, sei im interkantonalen Vergleich je-

doch restriktiv, schreibt der Staatsrat in einer gestern versandten Pressemitteilung. Er hat dem Grossen Rat einen Entwurf zur Änderung des Gesetzes überwiesen.

Mit der Anpassung will der Staatsrat das Informationsgesetz in erster Linie in Einklang bringen mit der europäischen Aarhus-Konvention. Unter diese Konvention fallen Dokumente im Umweltbereich: Laut Annette Zunzer, Öffentlichkeitsbeauftragte des Kantons, können dies beispielsweise Berichte zu Umweltverträglichkeitsprüfungen sein oder auch Dokumente zu grösseren Bauvorhaben. «Bei jedem Fall gilt es zu analysieren, ob er unter die Aarhus-Konvention fällt», sagt Zunzer.

Neu sollen auch Unternehmen unter das Zugangsrecht fallen, die unter Kontrolle der öffentlichen Hand stehen und im Zusammenhang mit der Umwelt Tätigkeiten ausüben. So beispielsweise der Stromkonzern Gruppe E oder die Freiburgischen Verkehrsbetriebe TPF. Die Aarhus-Konvention ist in der Schweiz bereits seit Juni 2014 in Kraft und war für Freiburg schon bindend. «Mit der Anpassung des Gesetzes schaffen wir aber Transparenz. Die Bürger wissen so, welche Rechte sie haben, und die Behörden, in wel-

che Dokumente sie Einblick gewähren müssen.» Laut Zunzer besteht das Bedürfnis nach Einblick in die Dokumente: 75 Prozent der Zugangsgesuche betreffen Dokumente in Landwirtschaft, Bauwesen oder Umwelt.

Generelle Lockerung

Die Gesetzesänderung will auch den Zugang zu amtlichen Dokumenten vereinfachen, die nicht die Umwelt betreffen. So soll beispielsweise eine Zeitlimite aufgehoben werden: Bisher fielen erst jene Dokumente unter das Informationsgesetz, die nach dem 1. Januar 2011 erstellt wurden. Neu soll das Gesetz rückwirkend sein und für alle Dokumente gelten.

Laut Mitteilung fand der Vorschlag, das erweiterte Zugangsrecht auch in anderen Bereichen als der Umwelt zu gewähren, in der Vernehmlassung mehrheitlich Zustimmung. Kritik erntete jedoch die Pflicht, in Umweltbereichen sogenannte Dokumentenlisten zu erstellen: Die Behörden hätten dafür eine Art Inventar von ihren Dokumenten erstellen müssen wie Grafiken, Statistiken, Protokolle und so weiter, erklärt Zunzer. «Die Gemeinden befürchteten jedoch einen zu hohen Arbeitsaufwand, deshalb hat der Staatsrat dies wieder fallen lassen.» *mir*